Nr. 195. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 27. April 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

** **Berlin** 27. April. In der Ausführungsanweisung des Finanzministers zum Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 sind noch von besonderem Interesse die Bestimmungen über die Anrechnung der Ansprüche aus der Lebens-, Kapital- und Rentenversicherung sowie über den Schuldenabzug.

Was zunächst die Bestimmungen betreffs der Versicherungen betrifft, so kommen selbstverständlich bereits fällige Ansprüche aus Versicherungen aller Art, einschließlich der Versicherungen gegen Unfälle und Sachbeschädigung in Anrechnung sowohl wenn es sich um ein Kapital als auch wenn es sich um eine Rente handelt. Die nachfolgenden Bestimmungen erstrecken sich also nur auf nichtfällige Ansprüche. Sie setzen voraus, daß der Termin oder das Ereigniß, von dessen Eintritt der Anspruch auf die Zahlung des Kapitals oder der ersten Rente abhängt, noch nicht eingetreten ist; sie finden ferner überhaupt keine Anwendung auf Ansprüche aus einer Unfall- oder Krankenversicherung sowie aus Versicherungen gegen Sachbeschädigung (Feuer-, Vieh-, Hagelversicherung u. s. w.). Die Anrechnung noch nicht fälliger Ansprüche erstreckt sich auf alle Arten der Lebens-, Kapital- und Rentenversicherung. Auf die Anstalt, bei der die Versicherung genommen ist und auf die Bezeichnung des Geschäftes kommt es dabei nicht an. Zu den Lebensversicherungen gehören insbesondere nicht nur die einfachen Versicherungen auf den Todesfall, sondern auch die Versicherungen „auf den Ueberlebensfall", „auf den Erlebensfall", die sogenannte „abgekürzte" sowie die „kurze" Versicherung und alle Kombinationen dieser Versicherungsformen. — Ob der Anspruch aus dem Einkauf in sogenannte Sterbekassen als Anspruch aus einer Kapitalversicherung im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, hängt von den Einkaufsbedingungen und von den Einrichtungen der betreffenden Kasse ab. In der Regel wird die Frage schon wegen der Geringfügigkeit des Objekts nicht von praktischer Bedeutung und ohne Weiteres zu verneinen sein, wenn das versicherte Sterbekassengeld den vermuthlichen Betrag der in unmittelbarer Folge des Todesfalles den Hinterbliebenen erwachsenden Kosten der Beerdigung u. s. w. nicht übersteigt. — Ansprüche aus solchen Rentenversicherungen, welche von der Besteuerung überhaupt ausgeschlossen bleiben, kommen auch vor dem Eintritt der Fälligkeit nicht in Anrechnung. — Keinen Unterschied macht es, ob die Versicherung auf das Leben des Versicherungsnehmers oder einer anderen Person gestellt, ob sie zu Gunsten eines Dritten abgeschlossen ist oder nicht. Die Anrechnung findet bei demjenigen Steuerpflichtigen statt, dem nach Maßgabe des Versicherungsvertrages das Verfügungsrecht über die Polize zusteht. — Als steuerbares Vermögen kommt nach dem Gesetze in Ansatz entweder zwei Drittel der Summe der seit dem Beginn der Versicherung eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge, wobei die dem Versicherten vergüteten oder angerechneten Dividenden in Abzug gebracht werden dürfen oder der Rückkaufswerth d. h. der volle Betrag, für welchen die Versicherungsanstalt die Polize zurückkaufen würde. Unter dem Rückkaufswerth ist nicht jeder zwischen den Betheiligten willkürlich vereinbarte Scheinpreis, sondern nur der wirkliche, nach den Regeln der Versicherungstechnik berechnete Rückkaufswerth zu verstehen, welchen die Versicherungsanstalten nach Maßgabe der in ihren Statuten, Versicherungsbedingungen oder Prospekten aufgestellten allgemeinen Grundsätze im einzelnen Falle zu gewähren bereit sind. Falls der Rückkaufswerth nicht nachgewiesen wird, erfolgt der Ansatz nach den Prämien oder Kapitalbeiträgen.

Der Schuldenabzug wird im § 8 des Ergänzungssteuergesetzes geregelt. Danach sind von dem Aktivvermögen die dinglichen und persönlichen Kapitalschulden mit Ausschluß der Haushaltungsschulden in Abzug zu bringen.

Ueber diese Haushaltungsschulden wird in der Anweisung bestimmt, daß die schwebenden Verbindlichkeiten, welche zur Bestreitung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind, bei der Feststellung des Vermögens ebenso außer Betracht bleiben, wie bei der Berechnung der Aktiven die aus den laufenden Jahreseinkünften herrührenden Baarbestände. Inwieweit Rückstände an Schulden dieser Art aus früheren Wirthschaftsjahren den Kapitalschulden gleich zu achten sind, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen. Schulden, welche bereits bei Feststellung des Anlage- und Betriebskapitals berücksichtigt worden sind, dürfen von dem Gesammtvermögen nicht nochmals in Abzug gebracht werden. Erstreckt sich die Besteuerung einer Person lediglich auf preußischen Grundbesitz oder auf das einem preußischen Betriebe dienende Anlage- und Betriebskapital, so sind nur solche Schulden und solche Lasten abzugsfähig, welche auf den bezeichneten inländischen Vermögenstheilen haften oder für deren Erwerb aufgenommen sind. Ist bei der Veranlagung eines Steuerpflichtigen außerpreußisches Vermögen außer Ansatz zu lassen, so darf von dem steuerbaren Vermögen derjenige Betrag an Schulden und sonstigen Lasten nicht abgerechnet werden, welcher auf jenen nichtpreußischen Vermögenstheilen haftet. Ruht eine Schuld oder Last ungetheilt zugleich auf steuerbaren oder nichtsteuerbaren Vermögenstheilen, so ist der Gesammtbetrag nach Verhältniß des Werthes der steuerbaren zu dem Werth der nicht steuerbaren Vermögenstheile zu theilen und nur der dem ersteren entsprechende Theilbetrag der Schuld oder Last in Abzug zu bringen.

— Die Nachricht, daß der Reichstag schon im Juli wieder zu einer kurzen Session zusammentreten solle, hat nur wenig Glauben gefunden. Sie war begründet worden mit dem Hinweise auf die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Portugal; aber diese stehen noch in so weitem Felde, daß schon die Begründung geeignet war, die Fragwürdigkeit der Meldung nahe zu legen. In parlamentarischen Kreisen, auf die Bezug genommen war, ist gleichfalls von einer solchen Absicht nichts bekannt geworden. Und in der Sitzung des Zollbeiraths, in der die Absicht der Regierung, mit Portugal in Verhandlungen einzutreten, bekannt gegeben war, wurde ausdrücklich von den Vertretern der Regierung angedeutet, daß an den Reichstag die Angelegenheit erst in späterer Zeit herantreten werde. Die Verhandlungen über einen mit Portugal abzuschließenden Vertrag schließen eine ganze Reihe schwieriger Punkte in sich, so vor Allem die Festsetzung des Alkoholgehalts der Weine, so daß auch aus diesem Grunde an einen baldigen Abschluß der Verhandlungen nicht zu denken ist. Näher läge es, wegen des Schicksals des mit Spanien abgeschlossenen Vertrages an eine frühzeitigere Einberufung des Reichstags zu denken. Am 15. nächsten Monats läuft das Zollprovisorium ebenfalls ab und es ist nicht daran zu denken, daß bis dahin der Vertrag von den Kortes genehmigt ist. Die Verhandlungen in dem spanischen Parlament haben vielmehr gezeigt, daß die Stimmung dort für einen Vertrag nichts weniger als günstig ist, und daß die Regierung sich zufrieden geben muß, wenn sie eine Entscheidung überhaupt hintanhält. Voraussichtlich wird man eine neue Verlängerung des Provisoriums anregen; aber deshalb brauchte der Reichstag nicht einberufen zu werden. Die Zustimmung zur Verlängerung des Provisoriums, das uns im Wesentlichen die Vortheile des Handelsvertrags selbst zusichert, könnte auch im Herbst nachgeholt werden.

— Prinz Heinrich von Hanau hat die Zurückziehung seiner an das Herrenhaus gerichteten Petition in einem Schreiben an den Präsidenten wie folgt motivirt:

„Da die Mitglieder des Herrenhauses das Gutachten des Herrn Professors Geheimen Justizrath Dr. Dernburg, auf dessen Darlegungen meine Petition sich gründet, erst gestern erhielten, und die Zeit bis heute nicht genügt, um diesem ausführlichen Gutachten eine allseitige Prüfung gesichert zu wissen; da ferner Mitglieder des Herrenhauses, auf deren Stimme ich Gewicht legen zu müssen glaube, zur Zeit noch nicht anwesend sind und meiner Bitte um Vertagung der auf heute anberaumten Berathung nicht hat willfahrt werden können, so sehe ich mich veranlaßt, meine Petition hierdurch ergebenst zurückzuziehen."

— Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses berieth am Mittwoch Abend über Petitionen betreffend Gewährung von staatlichen Alterszulagen an Volksschullehrer in Städten von über 10 000 Einwohnern. Der Referent Freiherr v. Plettenberg-Mehrum berichtete zunächst über die Vorgänge in früheren Jahren, sowie über die in diesem Falle vorliegenden Petitionen von Städten und fünf von einzelnen Volksschullehrern. Die betreffenden Stadtbehörden erkennen die Berechtigung der seitens der Lehrer an die städtischen Kommunen gestellten Ansprüche auf Gehaltserhöhung an, weisen aber auf die mangelnde Prästationsfähigkeit hin und erstreben theilweise eine Aufhebung der gesetzlich fixirten Bevölkerungsgrenze. Ein Theil unterbreitet gleichzeitig bestimmte Vorschläge zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommunen nach dem Kommunalsteuergesetz. Diese Frage hat das Haus und die Unterrichtskommission schon seit Jahren beschäftigt. Seitens des Regierungskommissars wurde die Absicht einer Neuregulirung der Vertheilung der staatlichen Beihülfen für die Unterhaltung der Volksschulen betreffend die Lehrergehälter sowie die fundamentale Neuordnung der hier in Betracht kommenden Fragen beim bevorstehenden Schuldotationsgesetz geltend gemacht. Die Kommission faßte mit Rücksicht auf die gegebenen Erklärungen des Vertreters der Staatsregierung den einstimmigen Beschluß, diese Petitionen als Material für die künftige gesetzliche Regelung der Lehrerbesoldungen der Staatsregierung zu überweisen.

** Nachdem das Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen zu Stande gekommen ist, wird man demnächst zu den Vorbereitungen für die Ausführung desselben übergehen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um zwei Punkte, um die Bildung einer neuen Abtheilung im Patentamte und um die Ausarbeitung von Ausführungsvorschriften im Bundesrathe. Beide Angelegenheiten müssen bis zum 1. Oktober d. J., dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, erledigt sein. Wenn auch für die schon vorhandenen Waarenzeichen im Gesetze eine Uebergangsfrist bis zum 1. Oktober 1898 vorgesehen ist, innerhalb welcher auf dieselben das Markenschutzgesetz vom Jahre 1874 noch Anwendung finden kann, so wird doch das gesammte Anmeldewesen vom 1. Oktober d. J. zentralisirt. Wie groß der Umfang der dann dem Patentamte erwachsenden Arbeiten ist, kann vorläufig noch nicht übersehen werden. Jedenfalls darf als wahrscheinlich gelten, daß die für die Waarenzeichenabtheilung im Nachtragsetat für 1894—95 geforderten Kräfte nicht ganz ausreichen werden. Es ist sogar wahrscheinlich, daß im Etat für 1895—96 namentlich Bureaupersonal wird nachgefordert werden müssen. In welchem Umfange dies nöthig sein wird, wird die erste halbjährige Thätigkeit der neuen Abtheilung im Patentamte lehren. Was die durch kaiserliche Verordnung zu treffenden Ausführungsvorschriften angeht, so werden sie die Einrichtung und den Geschäftsgang der neuen Patentamtabtheilung sowie das Verfahren von derselben regeln. Es wird auf diese Ausführungsvorschriften umsomehr Gewicht gelegt werden müssen, als man gerade in der Zentralisirung der Anmeldungen beim Patentamte den wesentlichen Vorzug des neuen vor dem alten Gesetze sieht. Jedenfalls hofft man in den gewerbetreibenden Kreisen allgemein, daß die Mißstände, welche das Gesetz vom Jahre 1874 im Gefolge gehabt hat, mit dem 1. Oktober d. J. auf dem Gebiete des Waarenzeichenschutzes zum allergrößten Theile beseitigt sein werden.

— Aus Wien geht der „Nat.-Ztg." folgende Mittheilung zu:

„Die hiesigen Blätter veröffentlichen eine Erklärung des Hofraths Maaßen, in welcher derselbe, anläßlich eines Gerüchts, er sei der Verfasser des „Kreuzzeitungs"-Artikels vom 19. d. Mts., überschrieben: „Ein Staatsstreich in Oesterreich?" feststellt, er sei weder überhaupt Korrespondent der „Kreuzzeitung", noch stehe er zu dem erwähnten Artikel in irgendwelcher Beziehung, was übrigens jedem ihn näher Kennenden aus dem Inhalt des Artikels klar werde."

Es ist begreiflich, daß der erwähnte Artikel der „Kreuzztg." Jedem, der in Oesterreich in den Verdacht kam, ihn geschrieben zu haben, den Wunsch nahe legt, hiergegen sich zu verwahren. Das Berliner reaktionäre Blatt, das so lange als Schildhalter des Grafen Taaffe jungirte und ganz unglücklich war, als durch die Entlassung desselben die Deutschen Oesterreichs ein wenig Luft bekamen, hatte nämlich dem Kaiser Franz Josef die Absicht eines Staatsstreiches zugeschrieben. Am Schluß des Artikels, dessen Ueberschrift in dem obigen Telegramm angegeben ist, hieß es:

„Dem Koalitionsministerium wurde vom Kaiser Franz Josef die Reform des Wahlrechts in dem von ihm gewünschten Sinne (im Wahlsystem auf breiter Grundlage) als erste und wichtigste Aufgabe gestellt. Sollte das Ministerium in einer gewissen, nicht genau bestimmten, aber verhältnißmäßig kurzen Zeit sich außer Stande sehen, diese Aufgabe zu lösen, so würde es genöthigt sein, obwohl im Besitz des Vertrauens der Parlamentsmehrheit, das angenommene Mandat in die Hände des Monarchen zurückzulegen. Diese Eventualität wird über kurz oder lang unvermeidlich eintreten. Denn auch in Oesterreich hat der moderne Parlamentarismus im Banne mannigfaltiger Interessenkorruption seine Unfähigkeit zur Lösung höherer Aufgaben genugsam bekundet und mit starker Hand wird das soziale Königthum eingreifen müssen, um eine Wahlreform, wie sie im Interesse der Dynastie und des Gemeinwohls erforderlich zu sein scheint, durchzuführen. Vielleicht wird die Entscheidung beschleunigt, wenn die sozialdemokratische Partei mit ihrer Drohung, durch einen Massenausstand das allgemeine Wahlrecht zu erzwingen, wirklich Ernst machen sollte (!). Somit hängt Oesterreichs innere Entwickelung von den eigensten Entschließungen Kaiser Franz Josefs ab und in unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß der Kaiser den Grafen Taaffe zurückberufen und unter dessen Mitwirkung den Steinbachschen (Taaffeschen) Wahlgesetzentwurf oktroyiren wird, was nach dem Buchstaben der Verfassung im Wege einer Gesammtverordnung des Ministeriums zulässig ist (?). Diese wichtige Verordnung würde dann die Gutheißung der neu zu wählenden Volksvertretung erfordern und aller Voraussicht nach auch erhalten."

Welchen Eindruck diese Insinuation in Oesterreich hervorgebracht hat, ergiebt sich aus der Maaßen'schen Erklärung.

** Die Bulletins vom Lissaboner Cholera-schauplatz gestatten den Schluß, daß der dortigen Seuche, bis jetzt wenigstens, kein besonders bösartiger Charakter innewohnt, da die Zahl der Todesfälle, mit der Menge der Erkrankungen verglichen, relativ geringfügig genannt werden darf. Allerdings könnte man aus dem Umstande, daß die bezüglichen Meldungen aus Madrid zu uns gelangen, den Eindruck gewinnen, als ob die Lissaboner Originalmeldungen in der spanischen Hauptstadt gleichsam erst durchgesiebt und ad usum Delphini zurechtgestutzt würden, zumal von den portugiesischen Behörden Privatdepeschen über die Epidemie zurückgehalten werden. Briefliche Korrespondenzen aus Lissabon, die als Kommentar der telegraphischen Mittheilungen dienen könnten, liegen anscheinend überhaupt noch nirgends vor. Einstweilen hat das Auftreten des schlimmen asiatischen Gastes in Portugal wenigstens das eine Gute gewirkt, daß anderswo das Rüstzeug der sanitären Abwehr in aller Eile revidirt und nothdürftig in den Stand gesetzt wird. In Madrid, Paris, London sind die Gesundheitsbehörden in voller Thätigkeit. Es werden verschärfte Grenz- und Hafenkontrollbestimmungen in Kraft gesetzt, die Lazaretheinrichtungen nachgesehen und vervollständigt; in Paris beschäftigte sich die Deputirtenkammer gleich am Tage der Wiedereröffnung der Sitzungen mit einem Gesetzentwurf betr. die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse „der Seine" — ob des Seinedepartements oder des Seineflusses, ist aus dem Wortlaut des betr. Telegramms allerdings nicht ersichtlich. Da in Italien vor Kurzem die Bestimmungen der vorjährigen Dresdener Konferenz in Kraft gesetzt worden sind, so scheint der Defensivring gegen die Cholera im Süden und Südwesten unseres Erdtheils sich seiner allmäligen Schließung zu nähern.

— Aus Metz, 25. April, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

„Die französische Regierung läßt augenblicklich Ermittelungen über den Zustand derjenigen Kriegergräber, in denen Franzosen ruhen, anstellen. Es handelt sich dabei weniger um die in den großen Schlachten um Metz Gefallenen, die meistens in großen Massengräbern mit Deutschen zusammen beerdigt wurden, als vielmehr um diejenigen, die bei den verschiedenen Vorposten- und Ausfallgefechten gefallen und dann an Ort und Stelle, häufig mitten auf Feldern und in Weinbergen, begraben worden sind. Zum größten Theil sind solche Einzelgräber, sowohl von Franzosen als auch von Deutschen bereits ausgehoben und die Gebeine auf die Friedhöfe verbracht, oder in Massengräber vereinigt worden, doch mögen noch immerhin einige Hundert solcher Einzelgräber, besonders nördlich und östlich von Metz vorhanden sein. Diese beabsichtigt nun die französische Regierung im Laufe des Sommers ausheben und die Ueberreste der Gefallenen auf französischen Boden überführen zu lassen. Wir dürften demnach also einer ähnlichen Feier wie im vorigen Sommer bei St. Ail entgegensehen. Die deutsche Regierung, und soweit militärfiskalische Grundstücke in Betracht kommen, die Militärbehörde hat von den in Frage kommenden Gräbern, sowie auch von alten Denkmälern, die einstigen Angehörigen des französischen Heeres gesetzt worden sind, Photographien aufnehmen lassen, die der französischen Regierung vor einigen Tagen übersandt worden sind. Den Bildern beigegeben ist eine ausführliche Beschreibung der Umgebung der Gräber, sowie eine Darlegung der Eigenthumsverhältnisse des Grund und Bodens, auf dem sie liegen."

*** **Wesel**, 26. April. Herr Oberbürgermeister Dr. Fluthgraf wird an den im Juli im Harz stattfindenden Verhandlungen des 5. Internationalen Binnenschifffahrts-Kongresses Theil nehmen. Die Einladung an ihn erfolgt auf Vorschlag des Zentralvereins (Berlin) für Hebung der deutschen Fluß- und Kanal-Schifffahrt, weil seine Anwesenheit auf dem Kongresse für geboten erachtet worden. — Der letzte (5.) Internationale Binnenschifffahrts-Kongreß fand 1892 zu Paris statt.

Friedrichsruh, 26. April. Die Abordnung, welche heute Mittag 12½ Uhr die von den Frauen und Jungfrauen des bergischen Landes gewidmete Adresse dem Fürsten Bismarck überreichte, bestand aus folgenden Damen: die Frauen Eduard Springmann, Ernst Scherenberg aus Elberfeld, Albert Molineus, Heinrich Grote jr. aus Barmen, Landrath Königs, Herm. Schröder aus Lennep, Kommerzienrath Hasenclever und Heinrich Böker aus Remscheid. Die Adresse ist mit zwei künstlerisch ausgeführten Blättern von Th. Rocholl in Düsseldorf geschmückt. Das erste stellt die jubelnde Huldigung der bergischen Frauen und Jungfrauen für den Fürsten dar, das zweite umrahmt ein Gedicht mit überaus charakteristischen Scenerien des bergischen Landes und des Wupperthales, durch volksthümliche Gestalten belebt. Die Einbanddecke ist ein Meisterwerk in Lederpressung mit Silber- und Goldbeschlag, trägt in mattem Silber in der Mitte das erhaben ausgeführte Bismarck'sche Wappen, oben und unten, rechts und links die Wappen von Elberfeld, Barmen, Remscheid und Lennep. Die Bogen mit den zahlreichen Unterschriften aus den großen, kleinen und kleinsten Orten des bergischen Landes sind in der Mappe enthalten. In der Urkunde, welche verlesen wurde, bekundet die Abordnung, daß von den für diese Huldigung aus allen Kreisen mit Begeisterung dargebrachten Spenden zum dauernden Gedächtniß an den machtvollen Schöpfer der deutschen Einheit in dem wiederaufgerichteten Stammschlosse der bergischen Fürsten zu Burg an der Wupper ein dem Meister Th. Rocholl in Düsseldorf zur Ausführung übertragenes historisches Gemälde gestiftet werden soll. Dasselbe — einen bedeutungsvollen Augenblick aus dem geschichtlichen Wirken des ersten deutschen Reichskanzlers darstellend — ist dazu bestimmt, an von Tausenden besuchter hochragender Stätte für Gegenwart und Zukunft Zeugniß von der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit abzulegen, die in den patriotischen Herzen der bergischen Frauen für den Fürsten Bismarck lebendig sind.

Lübeck, 25. April. An unserem Hafengestade, wo es namentlich zum Schluß des letzten Jahres gar öde und leer aussah, herrscht jetzt seit einiger Zeit wieder ein regeres Treiben. Man ist nicht fehl gegangen in der Annahme, daß nach dem Inkrafttreten des deutsch-russischen Handelsvertrages in Deutschland seitens zahlreicher russischer Firmen wieder vermehrte Bestellungen gemacht werden würden. Dies hat sich denn auch vollauf bestätigt. Die Anfuhr von Gütern im russischen Bezirk ist eine große. Insbesondere sind jetzt zahlreiche Maschinentheile aus dem Innern Deutschlands eingetroffen, welche am Gestade liegen und der Beförderung harren. Der größte Theil der am Wall lagernden leeren Spritfässer — sie zählten nach Hunderten — ist nach russischen Häfen zurücktransportirt, da die Zufuhr von Sprit nunmehr wieder begonnen hat. Auch die Getreidezufuhren mehren sich fortgesetzt. Immerhin als gut lohnend sind noch die Fahrten der Postdampfer nach Schweden und Dänemark zu bezeichnen. Letzteres kann von der Küstenschifffahrt nicht behauptet werden. Der Dampfer „Lübeck", welcher seine Fahrten bereits begonnen hatte, hat nun wieder aufgelegt. Der Grund für diese wenig lohnenden Fahrten mag wohl darin liegen, daß auf dieser Tour nicht weniger als sechs Dampfer den Verkehr unterhalten, dabei die Reisen immer nur von sehr kurzer Dauer sind.

Stuttgart, 26. April. In der heutigen Gemeinderathssitzung wurde ein Antrag angenommen, das Ministerium zu bitten, das Gesuch des hiesigen „Vereins für fakultative Feuerbestattung" um Zulassung der Feuerbestattung in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. April. Das Abgeordnetenhaus nahm bei der fortgesetzten Berathung des Voranschlags des Unterrichtsministeriums den Titel „Hochschulen" an und begann die Berathung des Voranschlags für die Mittelschulen.

Wien, 26. April. Anläßlich der Verhandlungen des Polenklubs über die Rücksichtnahme auf die sprachlichen Forderungen der polnischen Bevölkerung Oesterreichisch-Schlesiens beschlossen die deutschliberalen Abgeordneten Schlesiens, solche Anforderungen entschieden zurückzuweisen und für ihr Vorhaben die Unterstützung der ganzen Partei zu beanspruchen.

Wien, 26. April. Der von dem Abgeordneten Szczepanowski verfaßte Bericht des Valuta-Ausschusses über die Gesetze betreffend die Einlösung der Staatsnoten stellt folgendes fest: Die Vorlagen bilden einen weiteren Schritt auf dem Wege der Valutareform, worin bereits so Großes geleistet worden ist. Noch rechtzeitig während des großen amerikanischen Goldabflusses nach Europa ist ein bedeutender Betrag für Oesterreich unter guten Bedingungen gesichert worden. Die Annäherung der Kurse der Papierrenten an die der Goldrenten ist ein Maßstab des Vertrauens der Kapitalswelt in das Gelingen der Operation. Die schwere allgemeine Krisis des vorigen Jahres, die auch auf Oesterreich zurückgewirkt hat, ist größtentheils vorbei, neue Erschütterungen sind nicht in Sicht. Der geklärte finanzielle und politische Ausblick läßt erwarten, daß der neue vorbereitende Schritt zur Herstellung der Valuta das Vertrauen in die Kraft der Monarchie zur Durchführung des begonnenen Werkes kräftigen und stärken und dadurch die Wege für die künftige Aktion ebnen wird. Der Valuta-Ausschuß beantragt daher, den Vorlagen in der Fassung des Ausschusses zuzustimmen.

Pest, 26. April. Heute fand der erste Akt der Berathung über die Zivilehe im Ausschusse des Oberhauses statt. Allem Anschein nach verlegen die Gegner den Schwerpunkt der Diskussion hierher, während im Plenum nach kurzer Berathung abgestimmt werden soll. Das Uebergewicht der Regierung ist in dem Ausschusse, der 79 Mitglieder zählt, wovon 52 anwesend sind, augenfällig. Ein Weltlicher und zwei Erzbischöfe sprachen gegen, sämmtliche übrigen Redner für die Vorlage. Aufsehen erregte es, als einer der konservativsten Magnaten und ehemaliger Botschafter in Berlin erklärte, er nehme trotz vielfacher Bedenken die Vorlage an, weil ein Konflikt zwischen Oberhaus und Unterhaus jedenfalls noch gefährlichere Folgen haben müßte als die Zivilehe. Die Vorlage dürfte morgen mit ansehnlicher Mehrheit angenommen werden, damit ist die Wahrscheinlichkeit der Annahme im Plenum wesentlich erhöht.

Pest, 26. April. Abgeordnetenhaus. In der heutigen Sitzung besprach der Ackerbauminister Graf Bethlen die Tumulte in Hodmezoe-Vasarhely und hob hervor, daß die Regierung die Verbesserung der Lage der Feldarbeiter mit allen möglichen Mitteln anstrebe; auch in anderen Gegenden sei das Elend groß, jedoch sei es nicht zu Tumulten gekommen. — Das Haus nahm sodann den Handelsvertrag mit Rumänien in zweiter Lesung an.

Niederlande.

Amsterdam, 26. April. Gesammtresultat der Kammerwahlen: 44 Anhänger, 56 Gegner Tak'scher Reformvorschläge.

Frankreich.

Paris, 26. April. Nachdem heute noch die offiziöse „Agence Havas" die Meldung der „Agence Nationale", es sei kein deutscher Offizier Namens von Seel verhaftet worden, als irrig bezeichnet und versichert hatte, der der Spionage Beschuldigte befinde sich noch in Marseille, wo die Untersuchung eifrig gegen ihn fortgesetzt werde, meldet die „Liberté", es handele sich um einen verabschiedeten deutschen Major von Seel. Eine ernstliche Beschuldigung hätte bisher gegen ihn noch nicht vorgebracht werden können. Außerdem glaubt die „Liberté", der Verhaftete sei nicht in vollem Besitz seiner Geisteskräfte. Die Untersuchung wird weitergeführt.

Der Beamte im Kriegsministerium Féricou wurde heute als Anarchist verhaftet. In seiner Wohnung und in seinem Arbeitszimmer wurden ein umfangreicher Schriftwechsel mit Anarchisten und Zünder für Explosivkörper vorgefunden. Féricou, welcher seit über zehn Jahren Beamter im Kriegsministerium ist, veröffentlichte in dem eingegangenen Anarchistenblatt „En dehors" längere Zeit mit seinem Namen gezeichnete Artikel.

Italien.

Rom, 26. April. Deputirtenkammer. Der Minister des Auswärtigen, Baron Blanc, erklärte auf eine Anfrage wegen der Verhaftung und Ausweisung des Generals Goggia, die französische Regierung könne, ebenso wie die italienische, Ausländer ausweisen, ohne den Grund für die Maßregel anzugeben. Der Fall Goggia könne Gegenstand einer freien Erörterung, aber nicht einer Reklamation sein. Die italienische Regierung habe es indessen für würdiger gehalten, keinerlei Schritte bei der französischen Regierung zu unternehmen. Was die Umstände des Falles selbst anlange, so schlössen die der Regierung zugangenen Nachrichten es aus, daß Goggia wirklich sich der Spionage schuldig gemacht habe. — Ministerpräsident Crispi fügte hinzu, da es sich um eine Maßregel handelte, welche die französische Regierung auf Grund des Gesetzes von 1889 treffen konnte, fehle es an einem Grunde, von ihr Rechenschaft zu fordern. Eine gleiche Verfügung bestände auch in dem italienischen Gesetze über die öffentliche Sicherheit. Als er das letzte Mal Minister gewesen, habe er dieses Recht geltend gemacht. Er werde es auch ferner ausüben, so oft er es für nothwendig halte. Canegallo beklagte das von ihm als unüberlegt bezeichnete Vorgehen der französischen Regierung. Damit war der Zwischenfall geschlossen.

In der Sitzung der Budgetkommission brachte der Abgeordnete Cadolini einen Antrag auf Herabminderung der Zahl der Armeekorps von zwölf auf zehn ein.

Rom, 26. April. Senat. In der heutigen Sitzung leistete der Herzog der Abruzzen, nachdem er jetzt das erforderliche Alter erreicht hat, unter lebhaftem Beifall das Gelöbniß als Senator; die Senatoren und die Minister erhoben sich von ihren Sitzen. Der Präsident stellte dabei fest, es sei das erste Mal, daß ein königlicher Prinz an einer Sitzung des Senates theilnehme, und gab der Ergebenheit des Senates für die ruhmreiche Dynastie von Savoyen unter lebhaftem, lang anhaltendem Beifall Ausdruck. Der Herzog der Abruzzen dankte mit dem Bemerken, er werde die Erinnerung an diesen Tag zu den theuersten und freudigsten seines Lebens zählen, und nahm dann unter den Senatoren, die er in freundschaftlicher Weise als Kollegen begrüßte, seinen Sitz ein.

Großbritannien und Irland.

** Auf dem Londoner Büchermarkte wird für heute das Erscheinen des ersten Theiles der Serie „Diplomatischer Erinnerungen" von Lord A. Loftus angekündigt. Zunächst verbreitet sich dieser Band über die Münchener Thätigkeit des genannten Diplomaten, und bringt nebst anderweitigen interessanten Daten Schilderungen des Verkehrs, den Lord Loftus mit dem baierischen Königspaare, sowie mit berühmten Zeitgenossen, wie Schrenck und Liebig, pflog. Von München wird der Leser des Buches dann an den Berliner Hof geführt und von nun an tritt neben dem König Wilhelm, mit dem der britische Botschafter in lebhaftem Verkehr stand, die Persönlichkeit Bismarcks in den Vordergrund der Darstellung. Sehr eingehend beschäftigt sich Lord Loftus mit der Zeit des deutsch-französischen Krieges, wo er von der französischen Regierung mit der Auszahlung der Bezüge an die in Deutschland internirten kriegsgefangenen französischen Offiziere und Mannschaften betraut war. Nach Petersburg versetzt, trat Lord Loftus in enge Beziehungen zu den bedeutendsten russischen Staatsmännern, insbesondere auch zu dem Fürsten Gortschakow. Einen großen Raum nehmen auch die Aufzeichnungen der Unterredungen ein, welche er mit dem Kaiser Alexander und den Männern seines Vertrauens gehabt hat.

London, 26. April. Unterhaus. Der Staatssekretär des Innern, Asquith, erklärte, daß die Bill über die Entstaatlichung der Kirche von Wales am 1. Januar 1896 in Kraft treten soll; neue Ansprüche würden bis dahin nicht geschaffen. Die Bischöfe von Wales würden nicht mehr ins Oberhaus berufen werden. Die durch die Entpfändung frei werdenden Gelder von ¼ Million Pfund Sterling würden theils nationalen, theils lokalen Zwecken überwiesen werden. Die Kirchen und Gelder würden durch eine Kommission verwaltet werden. Die bestehenden Ansprüche würden während der Lebensdauer der betreffenden Personen anerkannt oder durch Entschädigung abgelöst werden.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 26. April. Der Storthing hat nach langer Debatte mit 61 gegen 50 Stimmen einen Antrag angenommen, dahingehend, daß der Storthing die Eidesleistung von in Folge des Artikels 75 des Grundgesetzes vor dasselbe geladenen Personen fordern könne. Die Rechte hatte den Antrag lebhaft bekämpft.

Rußland.

Petersburg, 25. April. Die Bestimmungen über die Rückkehr des Thronfolgers sind geändert worden; er sowohl wie Großfürst Sergei nebst Gemahlin und Großfürst Paul werden wahrscheinlich noch 14 Tage im Ausland bleiben. Man hält hier nicht für ausgeschlossen, daß während dieser Zeit sich draußen eine zweite Verlobung vollzieht, durch die abermals eine Enkelin der Königin von England „russische Großfürstin" werden würde.

Serbien.

Belgrad, 26. April. Pera Theodorowitsch hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Nikolajewitsch über dessen Verbot der Theilnahme von Studenten der Belgrader Hochschule an dem Serbentag in Karlowitz, der gegen den

Zivilehe-Gesetzentwurf in Ungarn gerichtet war. Er, der Minister, habe es für seine patriotische Pflicht gehalten, diese Theilnahme zu verhindern. Zwar werde er jetzt als reaktionär gescholten, aber reife Männer billigen sein Vorgehen. Er hätte die Theilnahme auch verboten, wenn eine solche Versammlung in Serbien stattgefunden hätte, denn die Aufgabe der Studenten sei es, ihre Studien, nicht Politik zu treiben. „Es war meine Pflicht, die Theilnahme an einer derartigen politischen Versammlung in einem fremden Staate zu verhindern; es wäre uns auch nicht angenehm, wenn unsere Nachbarn zu uns herüber kämen, um sich in unsere Angelegenheiten einzumischen." Ministerpräsident Nikolajewitsch führt noch an, daß Serbien von seinen Stammesbrüdern in Ungarn in seinen letzten blutigen Kriegen geringe Unterstützung erhalten habe. „Dagegen haben uns damals auf humanitärem Gebiete die Deutschen und Engländer kräftig geholfen, gute Ambulanzen und zahlreiche Aerzte gesendet. Die Brüderlichkeit der jenseitigen Serben hat uns wenig geholfen. Wir wollen uns deshalb selbstständig entwickeln und wollen uns nicht in die Angelegenheit der Serben in Ungarn einmischen, die unter sich uneinig und schwankend sind." Nikolajewitsch betrachtet übrigens das ungarische Ehegesetz als eine fertige Sache, die eine fremde Einmischung nicht ändern könne.

Der Spielerprozeß in Wien.

Wien, 25. April. Während des Spielerprozesses in Hannover war fortwährend die Rede von einem der Hauptschuldigen, dem es durch die Flucht aus der Untersuchungshaft gelungen war, sich der Bestrafung zu entziehen. Es war der österreichische Unterthan Arnold Lichtner, ein wegen Betrugs, Veruntreuung und verbotenen Spiels vorbestrafter Mensch. Im November 1893 wurde er in Preßburg verhaftet und steht jetzt in Wien vor Gericht unter der Anklage, eine Anzahl von Personen durch listige Vorstellungen und Handlungen, nämlich dadurch, daß er sich im Spiele eines hinterlistigen Einverständnisses, listiger Ränke und falscher Karten bediente, in Irrthum geführt und ihnen Vermögensschaden zugefügt zu haben, auch das durch besondere Vorschriften namentlich verbotene Hazardspiel „Makao" gespielt zu haben. Die gerichtliche Verhandlung hat gestern Vormittag begonnen. Aus der Voruntersuchung hat sich ergeben, daß Arnold Lichtner 1852 in Wien als der Sohn eines Kaufmanns geboren, in Berlin, in London und Paris kaufmännisch thätig war, sich dabei die Kenntniß der englischen und französischen Sprache aneignete, 1874 nach Wien zurückkehrte und, obwohl er von seinem Vater nur ein Monatsgehalt von 30 Gulden bezog, am Turf in übermäßigen Wetten engagirt war. 1877 siedelte er nach Pest über, wo er auf großem Fuße lebte. Die Mittel hierzu bot ihm ein Verhältniß mit der Gattin eines dortigen Bankiers, die er vermochte, ihm hinter dem Rücken ihres Mannes Tausende von Gulden zu geben. Als das so beschaffte Geld vergeudet war, nahm sich die Frau das Leben. Nun verlegte Lichtner sich auf die Herauslockung von Waaren, wofür er 1880 zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde. Er giebt selbst zu, nach verbüßter Strafhaft sich dem Hazardspiel zugewandt und verschiedenen Roulettebankhaltern gegen einen Antheil von 15 Prozent des Gewinnes der Bank als „Schlepper" gedient, das heißt, der Bank ihre Opfer zugeführt zu haben. Bei diesem Gewerbe verblieb aber Lichtner nicht, sondern er verwandelte sich im Laufe der Zeit aus einem bloßen Gehülfen in einen Hauptakteur. Seit dem Jahre 1887 finden wir ihn fast fortwährend auf Reisen, deren Ziel größere Badeorte Norddeutschlands und der Umgebung sind. An allen diesen Orten finden wir, daß Lichtner in Begleitung höchst verdächtiger Genossen zumeist mit jungen, lebenslustigen Kavallerie-Offizieren, denen er sich aufgedrängt hatte, Makao spielte. Wie zufällig wurde die Bekanntschaft eingeleitet. So z. B. dadurch, daß ein Offizier auf der Straße um Feuer gebeten und daran ein Gespräch geknüpft wurde, oder dadurch, daß sein „Schlepper" auf den im selben Restaurant am Nebentische speisenden Lichtner als auf einen Mann hinwies, der reich sei, der gern spiele, manchmal auch beigesetzt, daß er etwas leichtsinnig spiele u. dergl. Zuweilen wurde er auch einfach herbeigeholt, weil es hieß, man wisse, daß er leicht den Partner mache und man einen solchen grade brauchte. Lichtner wurde bei solchen Gelegenheiten als Rentier, Bankier, als reicher Fabrikant, Großhändler, und zwar einige Male unter falschen Namen als Lindner, Goldschmidt, Winkelmann u. dergl. vorgestellt. Das Spiel begann harmlos mit kleinen Sätzen, manchmal wurde auch mit dem mindergefährlichen Ecarté u. dergl. begonnen. Nach einiger Zeit aber hieß es, das sei langweilig, man möge lieber das lustigere Makao spielen. Auch dieses wurde anfangs mäßig um Sätze von 10 bis 20 Mark gespielt, allein nach und nach wurden die Sätze höher, 100 Mark, dann 1000 Mark. Es wurde nichts unterlassen, die Spieler zu erhitzen, es wurde Champagner kredenzt, Muth zugesprochen, Revanche angeboten, Darlehen zugesagt, noch von der Treppe wurde einmal ein Spieler, dem es doch etwas schwül zu werden anfing, zurückgeholt. Im Gewinne waren immer Lichtner und Genossen. Waren den Spielern endlich erhebliche Summen abgenommen, so rückten die Gewinner mit Wechselblankets heraus. Die Verlustträger acceptirten und wurden oft nach wenigen Tagen von dritter Seite, sogar aus dem Auslande, auf Zahlung der Wechselsumme belangt. Dieses ganze Verfahren und der Umstand, daß Lichtner in einzelnen Fällen gradezu nur eines einzigen Spieles wegen eine Reise unternahm und nach kurzem Aufenthalt wieder abreiste, beweisen, daß Lichtner und seine Genossen das Hazardspiel gewerbsmäßig betrieben haben. Lichtner war bei seinen Unternehmungen meist in Gesellschaft eines gewissen Fährle. Dieser Mann ist zweimal wegen Diebstahls, dreimal wegen Hazardspieles bestraft. Er figurirte als „der Herr Kommerzienrath". Er fiel auf durch sein beständiges Glück im Kartenspiele, durch merkwürdige nervöse Bewegungen der das Kartenspiel haltenden Hand, durch ein den Spielregeln widersprechendes Berühren und Tändeln mit bereits ausgelegten Karten. Es ereignete sich einmal, daß er einen Spieler, der bereits 10 000 Mark an ihn verloren hatte, fragte, wie weit er noch gehe, und als dieser antwortete, bis 15 000 Mark, die restlichen 5000 Mark in fünf Schlägen zu 1000 Mark hintereinander gewann. Fährle wurde weiter von einem Zeugen dabei ertappt, wie er gewonnenes Geld mit seinem damaligen Schlepper v. Meyrinck heimlich theilte. Der größte Theil der geschädigten Offiziere wurde durch v. Meyrinck den Spielern und insbesonders dem Lichtner gegen 15, 20, ja, mitunter 50 Prozent vom Gewinn zugeführt; v. Meyrinck hatte von früher her ein gewisses Ansehen unter den jungen Offizieren, er war Mitglied des Rennvorstandes und war ihnen an Rang, Alter und Erfahrung überlegen. Er wurde ihnen aber mit der Zeit dadurch verdächtig, daß er den Spielern, die doch nicht ganz zur besseren Gesellschaft zu passen schienen, immer neue Offiziere zuführte, daß er trotz eigener Verluste die andern zur Fortsetzung des Spiels anregte, daß er sich selbst am Spielen nur wenig oder gar nicht betheiligte, aber doch dabei ausharrte, daß er sich verdächtig hinter den Pointeuren bewegte, daß er den aufkeimenden Verdacht, daß falsch gespielt werde, abzulenken suchte, daß er sich zweimal stellte, als sei ihm Lichtner kaum bekannt, obwohl er intim mit demselben verkehrte u. s. w. Fährle wurde in Hannover zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt; von Meyrinck entzog sich der Strafe durch Selbstmord. Lichtner erscheint als die hervorragendste Person, als das Haupt der Bande. Die Frauen des v. Meyrinck und des Seemann bezeichnen ihn geradezu als den Verführer ihrer Gatten. Unter seinen Genossen wird er als der Kartenfabrikant bezeichnet. Die Kühnheit, Gewissenlosigkeit und das planmäßige, wohlberechnete Vorgehen werden durch nachfolgende Beispiele genügend illustrirt: Im Mai 1890 spielte Lieutenant Hans v. Schierstädt mit Lichtner und v. Meyrinck eines Abends im „Hotel de Russie" in Hannover Macao. Für die Einsätze wurden Spielmarken aus Elfenbein benutzt, auf welchen Zahlen bis zu 1000 eingravirt waren. Man spielte mäßig um Einsätze bis zu 50 Mark. Auf einmal fragte Lichtner, ob er „überhalten" dürfe und setzte ein Häufchen von 10 Spielmarken, deren oberste die Ziffer 100 trug. Schierstädt mußte meinen, daß 1000 Mark gesetzt seien. Sodann hob Lichtner seine Karten und hatte „9", also sogenannten großen Schlag, und damit gewonnen. Als nun Schierstädt fragte, was zu zahlen sei, stieß Lichtner mit der Hand das Häufchen Marken um, und es stellte sich heraus, daß unten lauter Marken zu 1000 Mark lagen, der Satz also 9100 Mark betrug. Als sich Schierstädt über den ungeheuren Satz aufhielt, meinte Lichtner, er habe selbst es nicht gewußt, nun habe er aber gewonnen. Als Schierstädt sich darauf einen Augenblick ins Nebenzimmer entfernte, sah er im Spiegel, wie von Meyrinck dem Lichtner mit dem Kopfe eine mißbilligende Bewegung machte. Wie bei solchen Gelegenheiten nach einem wohlüberlegten Plane operirt wurde, tritt bei der Ausbeutung eines gewissen Landfried klar zu Tage. v. Meyrinck, Zedlitz, Lichtner und Seemann hatten bei einem mit Landfried im Frühjahr 1892 im Badeorte Oeynhausen unternommenen Spiele, bei welchem sie 15 000 Mark gewannen, bemerkt, daß Landfried in Folge seiner Krankheit apathisch sei, dem Spiele nicht die nöthige Aufmerksamkeit zuwende und daher leicht zu betrügen sei. Da der Mann sehr wohlhabend war, wurde beschlossen, ihn gründlich auszuplündern. Als sich Landfried Ende Juli 1892 in Baden-Baden aufhielt, kam das ganze Konsortium dortselbst zusammen. Zedlitz speziell wurde durch eine Karte dazu eingeladen, in der es bezeichnenderweise hieß, es sei die höchste Zeit für den „Blattschuß" auf Landfried. Um seine Aufmerksamkeit beim Spiele abzulenken, wurde ein Mädchen, für das er sich interessirte, mitgebracht. Am 28. Juli fand das Spiel statt und es wurden dabei dem Landfried über 50 000 Mark abgenommen. Zu dem Prozesse sind auch reichsdeutsche Unterthanen vorgeladen, darunter mehrere Offiziere. Die Verhandlungen werden wohl fünf Tage dauern. — Der Angeklagte bekannte sich des Hazardspiels, aber nicht des Falschspiels schuldig und behauptete, den Spieltisch mit einem Verluste von 4000 Mark verlassen zu haben; sodann schildert Lichtner seine Spielerfahrten, auf denen er nach seinen Angaben überall verloren habe. Lichtner macht den vertrauenerweckenden Eindruck eines behäbigen Gentlemans mit einer Glatze. Im Verhör sagte er u. a., in Gotha habe verlautet, daß der Herzog das Hazardspiel gestattete, und in einem Salon habe er über 100 Offiziere aller Waffen in Uniform beim Spiele getroffen. Er habe dort und ebenso in Kassel sein ganzes Geld an Offiziere verloren.

Wien, 26. April. Im weiteren Verlaufe der heutigen Verhandlung wurden die von dem hiesigen und dem Gerichte in Hannover aufgenommenen Protokolle über die Zeugenaussagen verlesen. Die meisten Aussagen sind belastend für Lichtner. Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 27. April. Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts hatten sich gestern der noch nicht 14 Jahre alte Schulknabe Hermann Wilde und der Arbeitsbursche Albert Köpsel wegen Diebstahls, und die Mutter des Erstangeklagten, die Arbeiterfrau Anna Wilde, wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu verantworten. Die beiden Burschen haben in der Zeit von Ende September 1892 bis Mitte Februar d. J. theils gemeinschaftlich mit andern Kumpanen, die ihrer Aburtheilung noch entgegensehen, theils allein eine ganze Reihe der gefährlichsten Diebstähle ausgeführt, wobei es sich hauptsächlich um Nahrungsmittel und Wirthschaftsgegenstände handelte. Als „Arbeitsfeld" wählten die Angeklagten die zeitweise unbeaufsichtigt auf der Straße haltenden Rollwagen und die ebenfalls nicht unter beständiger Kontrolle befindlichen Auslagen von Läden und Handelskellern. Ein mit großer Frechheit in einem Schnittwaarengeschäft der Zabelsdorferstraße ausgeführter Diebstahl zog die Ermittelung der Thäter und die Aushebung des Hehlernestes unmittelbar nach sich. Die bei der Frau W. im Februar d. J. vorgenommene Haussuchung förderte an nachweislich gestohlenen Sachen zu Tage: einen Sack mit Grütze, mehrere Pack Streichhölzer, 2 Paar Holzschuhe, Gelatine, 2 Wassereimer, einen Haarbesen, ein Branntweinfäßchen, ein Faß Speisefett, 3 Flaschen Wein, 6 Fischernetze, eine Kiste mit Käse, einen Sack mit Hanf und Rübsen. Ein Faß Bier und 15 Reiserbesen, die gleichfalls beschlagnahmt wurden, wollte Wilde gefunden haben und konnte etwas anderes nicht festgestellt werden. Die Frau W. mußte zugeben, daß sie um den unredlichen Erwerb der von ihr verbrauchten bezw. in Benutzung genommenen Gegenstände gewußt habe. Das Gericht erachtete auf Grund der von den Angeklagten gemachten Zugeständnisse den Hermann Wilde des Diebstahls in 13, der Hehlerei in 1 und der Unterschlagung in 2 Fällen für überführt und verurtheilte denselben zu 6 Monaten Gefängniß. Köpsel traf wegen zweier Diebstähle und einer Hehlerei eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen, die Frau Wilde wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monat sowie Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren.

* In der Gegend von Nieder-Zahden landete gestern Nachmittag gegen 4½ Uhr der Ballon „Phönix" von der Berliner Luftschifferabtheilung. Derselbe war unter Führung des Premierlieutenants Groß um 10 Uhr Vormittags in Berlin aufgelassen worden und hatte während der mehr als sechsstündigen Fahrt eine Höhe von 5000 Metern erreicht.

* Auf dem Hofe des Grundstücks Speicherstraße 26 entstand in letzter Nacht gegen 12½ Uhr durch Platzen eines Ballons Schwefelsäure ein Brand, der jedoch beim Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht war.

— Die Entfernung verschluckter Gräten aus dem Halse ist bekanntlich auf instrumentalem Wege nicht immer möglich. Dagegen gelingt es oft, durch Trinken von Essig, der die Gräten erweicht, sie zu beseitigen, ebenso Knochensplitter. Durch dieses Volksmittel veranlaßt, hat Dr. Schliep (Stettin) zu gleichem Zwecke 1 bis 5 Prozent Salzsäure enthaltendes Wasser benutzt, wodurch das Erweichen der Gräten noch beschleunigt wurde. Sind sie nicht allzu weit vorgedrungen, so werden damit Halspinselungen gemacht, andernfalls muß das salzsäurehaltige Wasser eingenommen werden.

— Der Landgerichtsrath Hugo Mayer in Danzig ist zum Oberlandesgerichtsrath ernannt und an das hiesige Ober-Landgericht versetzt.

Aus den Provinzen.

Schivelbein, 26. April. Da die Genickstarre unter den hiesigen Schulkindern epidemisch aufgetreten ist, so sind auf höhere Anordnung sämmtliche Schulklassen bis auf Weiteres geschlossen worden. Die Schulräume sollen gehörig desinfizirt werden. Die Wiedergenesenen, sowie deren Geschwister 2c. müssen bei Wiederaufnahme des Unterrichts ein Gesundheitsattest vorzeigen. Auf diese Weise sucht man die Epidemie möglichst zu unterdrücken resp. deren weiteres Umsichgreifen nach Kräften zu verhindern.

Kunst und Literatur.

Koenigs Kursbuch, Sommer-Ausgabe (Preis 50 Pf.), ist soeben im Verlage von Albert Koenig in Guben erschienen. Neben den neuesten Fahrplänen seines Verbreitungsgebietes, den Anschlüssen nach dem Süden 2c., bringt dieses allbeliebte Kursbuch wie stets im Sommer ein Verzeichniß der festen Rundreisekarten. Ein besonderes Heftchen enthält den gesammten Berliner Verkehr, sowie die Abfahrts- und Ankunftszeiten von und nach Berlin für eine Anzahl besuchterer Orte. Auch die Bahnhofspläne von Berlin, Hamburg, Breslau, Dresden und Leipzig sind jetzt mit aufgenommen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 27. April. Die hiesigen Stadtverordneten beriethen gestern über die Vorlage des Magistrats, betr. die Unterstützung der Berliner Gewerbeausstellung seitens der Stadtgemeinde. Es wurde nach langer Debatte folgender Beschluß gefaßt: Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß dem Arbeitsausschuß für die Gewerbeausstellung 1896 das für diese Ausstellung erforderliche Terrain im Treptower Park, eventuell unter Hinzunahme eines Theiles des anstoßenden Steinstätteplatzes und der vor der Verbindungsbahn gelegenen, der Stadtgemeinde gehörigen Flächen gegen die Verpflichtung überlassen werde, das zur Ausstellung verwendete Terrain des Parkes nach Beendigung der Ausstellung auf Kosten des Ausstellungsunternehmers wiederum als Park herzustellen, und daß in diesem Falle dem genannten Ausschuß zur Verwendung für die Ausstellung die Summe von 300 000 Mark gewährt, den städtischen Behörden aber das Recht vorbehalten wird, falls das Ausstellungsunternehmen Ueberschüsse ergiebt, über diese Ueberschüsse bis zur Höhe der gewährten Summe zu gemeinnützigen Zwecken zu verfügen. Falls ein anderes Terrain als der Treptower Park gewählt wird, behält sich die Versammlung die Beschlußfassung über den zu leistenden Beitrag vor.

Breslau, 26. April. Aus dem königlichen Gnadengeschenk von 45 000 Mark bewilligte der Handelsminister je 2500 Mark den Kreisvereinen des schlesischen Vereins für Hausindustrie in Glatz und Neurode behufs Verbesserung alter und Anschaffung neuer Handwebestühle für bedürftige Handweber.

Bremerhafen, 26. April. Während eines Gewitters wurde heute Nachmittag hier ein Mann vom Blitz erschlagen und ein zweiter lebensgefährlich verletzt.

Paris, 21. April. Zu der Steuerveranlagung ist die Zahl der großen Waarengeschäftshäuser in Frankreich festgestellt und dabei gefunden worden, daß diese Zahl nicht entfernt so groß ist, wie gewöhnlich angenommen wird. Es giebt nämlich nur 278 Geschäftshäuser, die mehr als 10 Handlungsgehülfen beschäftigen, davon 66 im Seine-Departement und 212 im übrigen Frankreich. Es giebt 265 Häuser mit 11 bis 100 Gehülfen, 6 mit 101 bis 200, 4 mit 201 bis 400, 1 mit 401 bis 800, 1 mit 801 bis 1600 und 1 mit mehr als 1600 Gehülfen. Man hatte geglaubt, durch Veranlagung der Gewerbesteuer nach der Zahl der Gehülfen eine namhafte Mehreinnahme zu erzielen. Aber sie beträgt nur 200 000 Franks. Nur die drei größten Waarengeschäfte haben eine Steuererhöhung erfahren: Printemps (401—800 Handlungsgehülfen) 11 900 Franks, Louvre (801 bis 1600 Handlungsgehülfen) 201 710, Bon Marché (über 1600 Handlungsgehülfen) 246 220 Franks. Bei den beiden letzten beträgt die Erhöhung je 98 und 117 vom Hundert.

Castres, 26. April. Sämmtliche Webergehülfen haben die Arbeit eingestellt, es herrscht lebhafte Erregung.

— (Erklärlich.) Alte Frau: „Aber, Herr Apotheker, was haben Sie mir denn für Blutegeln gegeben, die wollen bei mir gar nicht anbeißen!" — Apotheker: „Ja, liebe Frau, das kann ich den armen Thierchen gar nicht verargen!"

— (Einfach.) „Ach, wenn ich nur wüßte, was ich jetzt thun soll! Mein Arzt verbietet mir Bier, Wein, Schnaps und Zigarren. Morgens soll ich statt Kaffee Milch trinken und so fort .." — „Nehmen Sie einfach einen anderen Doktor!"

— (Boshaft.) Alte Kokette: „Ich versichere Sie, mein kleiner Mops ist mir lieber, als alle Männer miteinander!" — Herr: „Ja, das glaub' ich schon — aber einer allein wär' Ihnen wahrscheinlich doch noch lieber!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. April.

Wetter: Schön. Temperatur + 16 Grad. Reaumur. Barometer 761 Millimeter. Wind: Südost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 137,00—139,00, per April-Mai 140,00 G., per Mai-Juni 140,00 G., per Juni-Juli 141,75—141,00 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 145,00 B., 144,50 G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 116,00—118,00 ab Bahn, per April-Mai 119,00 B., per Mai-Juni 119,50 B., per Juni-Juli 121,50 B., per September-Oktober 124,50 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 132,00—144,00.

Gerste ohne Handel.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 28,5 bez. Termine ohne Handel.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 140,00, Roggen 119,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Paris, 26. April, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours v. 25.
3% amortisirb. Rente	99,82½	99,65
3% Rente	99,80	99,90
Italienische 5% Rente	77 47½	77,80
3% ungar. Goldrente	97 56	97,62½
III. Orient	69,65	69,15
4% Russen de 1889	99,50	99,50
4% unifiz. Egypter	104,95	104,85
4% Spanier äußere Anleihe	64,25	64,50
Convert. Türken	23,67½	23,70
Türkische Loose	109,75	110,10
4% privil. Türk.-Obligationen	470,00	469,00
Franzosen	710,00	708,75
Lombarden	243,75	242,50
Banque ottomane	634,00	635,00
„ de Paris	670,00	668,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	950,00	947,00
„ mobilier	—,—	70,00
Meridional-Aktien	531,00	535,00
Rio Tinto-Aktien	383,10	383,10
Suezkanal-Aktien	2813	2810
Credit Lyonnais	745,00	745,00
B. de France	4050	—,—
Tabacs Ottom.	437,00	437,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,87	122 13/16
Wechsel auf London kurz	22,18	25,20
Cheque auf London	25,19½	25,21½
Wechsel Amsterdam k.	206,62	206,81
„ Wien k.	200,00	199 87
„ Madrid k.	408,25	413,00
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	150,00	149,00
Portugiesen	22,06	22,18
3% Russen	86,25	86,25
Privatdiskont	1	1

Hamburg, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 83,50, per Mai 83,25, per September 79,00, per Dezember 72,75. Ruhig.

Hamburg, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 11,50, per Mai 11,47½, per August 11,55, per Oktober 11,37. — Matt.

Bremen, 26. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — Baumwolle stetig.

Amsterdam, 26. April. Java-Kaffee good ordinary 52,75.

Amsterdam, 26. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine matt, per Mai 138,00, per November 144,00. Roggen auf Termine behauptet, per Mai 101,00, per Juli 103,00, per Oktober 105,00. Rüböl stetig, per Mai 21,50, per Herbst —,—.

Antwerpen, 26. April, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per April 11,87 B., per Mai-Juni 11,87 B., per September-Oktober 12,12 B. Fest.

Antwerpen, 26. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste weichend.

Paris, 26. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per April 20,30, per Mai 20,25, per Mai-August 20,45, per September-Dezember 20,70 Roggen matt, per April 13,50, per September-Dezember 13,90. Mehl matt, per April 42,90, per Mai 42,65, per Mai-August 42,90, per September-Dezember 43,90. Rüböl matt, per April 54,00, per Mai 48,25, per Mai-August 47,75, per September-Dezember 49,00. Spiritus fallend, per April 33,50, per Mai 34,00, per Mai-August 34,25, per September-Dezember 34,50. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 26. April, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) matt, 88% loko 32,00 bis —,—. Weißer Zucker fallend, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 33,50, per Mai 33,50, per Mai-August 33,50, per Oktober-Januar 32,25.

Havre, 26. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per April 102,50, per Mai 102,00, per September 97,75. Kaum behauptet.

London, 26. April. Chili-Kupfer 40 3/16, per drei Monat 40,25.

London 26. April. 96prozent. Javazucker loko 15,00, ruhig. Rübenrohzucker loko 11,50, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 26. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Aufgeheitert.

Newyork, 26. April. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April —,—. Weizen per Juli 63,87.

Newyork, 26. April, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 7,50, do. in New-Orleans 7 1/16. Petroleum matt, Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Mai 85,00. Schmalz Western steam 8,10, do. Lieferung per Mai 8,05. Mais kaum beh., per April 44,25, per Mai 44,37, per Juli 45,25. Weizen. Rother Winterweizen loko 62,75, per April 61,50, per Mai 61,75, per Juni —,—, per Juli 64,00, per Dezember 69,62. — Getreidefracht nach Liverpool 2,12. Kaffee fair Rio Nr. 7 loko 16,75, do. Rio Nr. 7 per Mai 15,45, per Juli 15,20. Mehl (Spring clears) 2,25. Zucker 2,25. Kupfer loko 9,50.

Chicago, 26. April. Weizen träge, aber behauptet, per Mai 58,75, per Juli 60,50. Mais kaum behauptet, per April 38,25. Speck short clear nom. Pork per Mai 12,65.

Bankwesen.

Paris, 26. April. Bankausweis.

Baarvorrath in Gold Franks 1 743 361 000, Zunahme 19 549 000.

Baarvorrath in Silber Franks 1 272 501 000, Zunahme 2 669 000.

Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialien Franks 983 362 000, Zunahme 450 137 000.

Notenumlauf Franks 3 470 081 000, Abnahme 42 361 000.

Laufende Rechnung d. Priv. Franks 892 639 000, Zunahme 500 344 000.

Guthaben des Staatsschatzes Franks 152 628 000, Zunahme 69 791 000.

Gesammt-Vorschüsse Franks 370 530 000, Zunahme 77 477 000.

Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 8 214 000, Zunahme 1 214 000.

Verhältniß des Baarvorraths zum Noten-Umlauf 86,91 Prozent.

London, 26. April. Bankausweis.

Totalreserve Pfd. Sterl. 23 718 000, Zunahme 380 000.

Notenumlauf Pfd. Sterl. 24 920 000, Zunahme 61 000.

Baarvorrath Pfd. Sterl. 31 838 000, Zunahme 441 000.

Portefeuille Pfd. Sterl. 20 637 000, Abnahme 1 204 000.

Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 28 855 000, Zunahme 308 000.

Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 7 076 000, Abnahme 1 128 000.

Notenreserve Pfd. Sterl. 21 276 000, Zunahme 367 000.

Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 9 379 000, unverändert.

Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 65¾ gegen 63¼ in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umsatz 110 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 1 Million.

Schiffsnachrichten.

Wilhelmshafen, 26. April. Bei Norderney fingen gestern zwei Torpedoboote den englischen Fischdampfer „Bluejacket", welcher unerlaubter Weise gefischt hatte, ab und brachten denselben in den hiesigen Hafen ein.

Wasserstand.

Stettin, 27. April. Im Revier 16 Fuß 6 Zoll = 5,17 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 27. April. Der Minister des Innern hat telegraphisch Militär aus Szegedin nach Mako beordert, weil nach einer Meldung der dortigen Behörden die sozialistische Bewegung sich immer weiter ausbreitet. Viele fremde Agitatoren sollen die Arbeiter fortgesetzt aufhetzen.

Antwerpen, 27. April. Der Gemeinderath wird heute eine Audienz beim Könige nachsuchen, um demselben die unglücklichen Konsequenzen darzulegen, welche das Schutzzollprojekt de Burlets für den Antwerpener Hafen nach sich ziehen würde.

Paris, 27. April. Heute beginnen vor dem Assisenhof die Verhandlungen gegen den Anarchisten Emile Henry. Die von der Mutter des Angeklagten und von dem Arzte Goupil bei den Geschworenen gemachten Besuche wurden nicht als genügende Ursache zum Aufschub der Verhandlungen angesehen. Der Vorsitzende des Assisenhofes hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Eine beschränkte Anzahl Personen wird nur zu den Verhandlungen zugelassen werden. Der Vertheidiger hat eine Anzahl Zeugen vorgeladen, um den Nachweis zu führen, daß Henry sich nicht des von den Anarchisten gestohlenen Geldes bedient habe, sondern daß er im Besitze einer Summe von 12 000 Franks gewesen sei, welche er rechtlich erworben hatte.

Paris, 27. April. Der vorgestern verhaftete Anarchist Fericou hatte 1883 die anarchistische „Revue" gegründet, bei welcher der bekannte Anarchist Tailhade als Mitarbeiter thätig war. Fericou wurde bereits seit sechs Monaten von der Polizei überwacht.

London, 27. April. Wie verlautet, sollen auf diplomatischem Wege dem Minister Harcourt Vorstellungen von den hier anwesenden Fremden wegen der auch sie betreffenden Erbschaftssteuer gemacht werden. Falls diese Schritte erfolglos bleiben sollten, werden wahrscheinlich viele Fremde aus London und anderen Städten Englands auswandern.

Petersburg, 27. April. Der Großfürst Paul, welcher seit 1891 Wittwer ist, wird sich demnächst, wie verlautet, mit einer Tochter des Prinzen von Wales verloben.

Warschau, 27. April. Auf einen direkt aus Petersburg ergangenen Befehl sind die Garnisonen in allen größeren Fabrikstädten Kongreßpolens wesentlich verstärkt worden. Die Maßregel hängt damit zusammen, daß die Arbeiterbewegungen einen gefährlichen Charakter anzunehmen drohen.

Belgrad, 27. April. Der Finanzminister remittirte neuerdings à Konto des Mai-Koupons 300 000 Franks Gold an die Berliner Zahlstelle.

Newyork, 27. April. Sämmtliche Staatsgebäude und Kasernen in Jefferson-City — Missouri — sind niedergebrannt. Eine Menge Soldaten sollen erstickt sein.

Newyork, 27. April. Virginia-City (Nevada) ist gestern fast vollständig niedergebrannt.

Bellevue-Theater.

Sonnabend: Volksth. Vorstell. (Parquet 50 ₰).

Auf vielseitigen Wunsch:

Die Kinder der Excellenz.